

Sitzung des Gemeinderats am 30.05.2022, Seckachtalhalle, Schulstr. 3

Bestattungswesen

- a) Neufestsetzung der Gebühren für die Bestattung**
hier: Änderung des Werkvertrages mit dem Bestattungshaus Volk, Osterburken, über die Durchführung des Bestattungswesens
- b) Beschluss über die Neuausschreibung der Leistungen**

I. Erläuterungen

zu a)

Das Bestattungsunternehmen Volk aus Osterburken ist durch vertragliche Regelung seit dem Jahre 1992 für die Grabherstellung auf den Friedhöfen in Seckach und Zimmern zuständig, in Großeicholzheim seit dem Jahre 2012.

Aufgrund gestiegener Lohn- und Energiekosten ist das Bestattungsunternehmen an die Gemeinde herangetreten und hat eine Erhöhung der Gebühren für die Grabherstellung beantragt. Es werden folgende Bestattungsgebühren vorgeschlagen (jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer):

	ab 01.07.2022	bisher gültig seit 01.01.2018	nachrichtlich: seit 01.01.2013	nachrichtlich: seit 01.01.2008
Normalgrab über 6 Jahre	500,00 €	460,00 €	410,00 €	380,00 €
Tiefgrab	685,00 €	620,00 €	550,00 €	500,00 €
Kindergrab unter 6 J.	230,00 €	210,00 €	185,00 €	170,00 €
Tot-u. Fehlgeburten	unverändert	200,00 €	180,00 €	170,00 €
Urnengrab	220,00 €	200,00 €	180,00 €	170,00 €
Sarg schließen und Aufbahrung	unverändert	60,00 €	55,00 €	48,00 €
Zuschlag für Fels pro m ³	105,00 €	105,00 €	95,00 €	90,00 €
Abfuhr von überschüssigen Aushub	unverändert	60,00 €	55,00 € (seit August 2014)	----
Zuschlag für die Beisetzung (Samstag)	50 %	50 %	25 %	25 %
Zuschlag für die Beisetzung (Sonntag und Feiertag)	50 %	50 %	50 %	50 %

Die Preise des Bestattungsunternehmens Volk wurden zuletzt am 01.01.2018 für eine Dauer von zunächst zwei Jahren vertraglich vereinbart und verlängerten sich in der Zwischenzeit stillschweigend, weil keine Änderung verlangt worden war.

Bei einer Zustimmung zu der auf den 01.07.2022 erbetenen Erhöhung werden die Preise dieses Mal für die Dauer von drei Jahren garantiert, also bis zum 30.06.2025. Eine erneute Erhöhung wäre also frühestens zum 01.07.2025 möglich.

Außerdem schlägt die Fa. Volk für die Zukunft eine automatische Gebührenanpassung alle drei Jahre in Anlehnung an die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst vor, so dass eine Behandlung im Gemeinderat obsolet wäre. Wie in der Vergangenheit empfiehlt die Verwaltung allerdings weiterhin, diesem Vorschlag nicht näher zu treten. Vielmehr sollten der Gemeinderat und die Öffentlichkeit auch künftig transparent über die Preise informiert werden.

In Bezug auf den eigentlichen Antrag des Unternehmens empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, der erbetenen Preiserhöhung zum 01.07.2022 zuzustimmen, zumal die Gemeinde mit den Leistungen der Fa. Volk sehr zufrieden ist.

Zu b)

Die Fa. Volk ist mittlerweile schon seit drei Jahrzehnten für die Grabherstellung in der Gemeinde Seckach verantwortlich. In all den Jahren fand nie eine erneute öffentliche Ausschreibung statt, bei welcher die Leistungen und Preise auf den Prüfstand gestellt worden wären. Genau eine solche Ausschreibung fordert die Gemeindeprüfungsanstalt in ihren Prüfberichten aber schon seit vielen Jahren.

Der aktuelle Rahmenvertrag mit der Fa. Volk wurde am 05.12.2012 für fünf Jahre geschlossen. D.h., das Vertragsende war am 04.12.2017. Weil aber keine Seite kündigte, verlängerte sich der Vertrag immer automatisch um weitere zwei Jahre. Die nächste Kündigungsmöglichkeit besteht somit zum 04.12.2023. Die Kündigung ist von beiden Vertragsparteien nur mit halbjährlicher Kündigung zum Jahresende möglich. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Vertrag fristgerecht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, also zum 04.12.2023 zu kündigen. Gleichzeitig ist natürlich die rechtzeitige Neuausschreibung erforderlich. Diese soll im Oktober/ November 2022 durchgeführt werden, damit der Gemeinderat schon im 1. Quartal 2023 die Neuvergabe vornehmen kann. Damit bleibt dann noch genügend Zeit für die praktische Umsetzung.

II. a) Kosten

-entfällt-

b) Deckung

-entfällt-

III. Beschlussempfehlung

Zu a)

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Grabaushubgebühren des Bestattungsunternehmens Volk zum 01.07.2022 wie folgt zu:

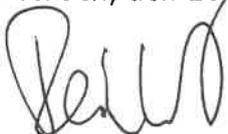
	ab 01.07.2022
Normalgrab über 6 Jahre	500,00 €
Tiefgrab	685,00 €
Kindergrab unter 6 J.	230,00 €
Tot-u. Fehlgeburten	unverändert
Urnengrab	220,00 €
Sarg schließen und Aufbahrung	unverändert
Zuschlag für Fels pro m ³	105,00 €
Abfuhr von überschüssigen Aushub	unverändert
Zuschlag für die Beisetzung (Samstag)	50 %
Zuschlag für die Beisetzung (Sonntag und Feiertag)	50 %

Zu b)

Der Gemeinderat beschließt, den Werkvertrag mit der Firma Volk fristgerecht zum 04.12.2023 zu kündigen. Die Neuausschreibung und -vergabe soll im Winterhalbjahr 2022/ 23 erfolgen.

Aufgestellt:

Seckach, den 20.05.2022



Reinhard, Hauptamt

Gesehen:

Seckach, den 20.05.2022



Ludwig, Bürgermeister